



Arbeitgeber muss für Krankheitskosten aufkommen

Die Bedeutung der Auslandsreise-Krankenversicherung

Bei den meisten Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus gehören Auslandseinsätze ihrer Arbeitnehmer zum Tagesgeschäft. Zu den Fürsorgepflichten des Arbeitgebers gehört auch die Absicherung im Krankheitsfall.

Praxisbeispiel: Ein Monteur eines VDMA-Mitgliedsunternehmens wurde zu einem Einsatz nach Indien geschickt. Der 48-jährige Familienvater erlitt auf der Baustelle einen Schlaganfall und wurde sofort in ein Krankenhaus eingeliefert. Durch ihren indischen Handelsvertreter erfuhr die Mitgliedsfirma von dem Vorfall. Die bestehende Auslandsreise-Krankenversicherung schaltete zunächst einen Dolmetscher ein, weil in dem Krankenhaus kein Arzt zu finden war, der englisch sprechen konnte. Jetzt galt es, die Rückreise nach Deutschland zu organisieren. Diese verzögerte sich aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes des Monteurs. Nach vier Wochen Krankenhausaufenthalt in Indien war eine Rückreise mit einem Spezialtransport per Flugzeug möglich. Letztlich kam der erkrankte Monteur in ein Krankenhaus in der Nähe seines Wohnortes. Hier leitete seine deutsche Krankenversicherung die Nachsorge ein.

Die Entschädigung der Auslandsreise-Krankenversicherung belief sich auf 32 500 Euro. Ohne Auslandsreise-Krankenversicherung wären die gesamten Kosten zulasten der Mitgliedsfirma gegangen. Nach dem Sozialgesetzbuch kommt der Arbeitgeber für etwaige Krankheitskosten seiner Mitarbeiter auf Dienstreisen im Ausland auf.

Versicherungslösung

Über die VDMA-Dienstleistungstochter VSMA GmbH können VDMA-Mitglieder eine pauschale Auslandsreise-Krankenversicherung für kurzfristige Reisen bis zu vier Monaten abschließen. Zu Jahresbeginn erhebt die VSMA dafür eine Vorausprämie. Eine Endabrechnung erfolgt am Jahresende, basierend auf den tatsächlichen Auslandsreisetagen. Somit sind automatisch sämtliche Auslandsreisen versichert – eine vorherige Anmel-

dung mit namentlicher Nennung des Reisenden ist nicht nötig.

Abgedeckt sind grundsätzlich akute Erkrankungen im Ausland. Der Versicherungsschutz reicht von einer ambulanten Versorgung (wie etwa Arztbesuche und Medikamente) über die stationäre Behandlung in einem Krankenhaus bis zur Zahnbehandlung. Auch der medizinisch notwendige Krankenrücktransport ist versichert.

Die langfristige Versicherung

Immer öfter werden Mitarbeiter auch langfristig ins Ausland entsendet, zum Beispiel für Projekte oder zum Aufbau einer Niederlassung. Die VSMA bietet auch dafür eine leistungsstarke Lösung, die unter anderem umfangreiche Assistenzleistungen beinhaltet, wie zum Beispiel Hilfeleistung bei Medikamenten, Übermittlung von Notfallbotschaften und Information über medizinische Leistungsträger.

Wenn die komplette Familie mitreist, besteht häufig die Möglichkeit, die deutsche Gesetzliche Krankenversicherung in eine Anwartschaft umzustellen. Dadurch können sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge empfindlich einsparen. Bei einer solchen Umstellung muss aber unbedingt das Krankentagegeld für den Mitarbeiter im Versicherungsschutz berücksichtigt werden.

Ausländischer Besuch in Deutschland

Aufgrund von Visabestimmungen oder anderen Anforderungen müssen die VDMA-Mitglieder oftmals eine Krankenversicherung für Besucher ausländischer Kunden besorgen. Auch für diesen Fall kann die VSMA eine Versicherungslösung anbieten.

Mitgliedsunternehmen, die an der Ausarbeitung eines weltweiten Konzeptes interessiert sind, können sich direkt an die VSMA wenden. > VSMA-2

Kontakt:

Marcus Flier

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Telefon +49 69 6603-1573
mflier@vsma.org



Foto: vario images

Mit der Auslandsreise-Krankenversicherung der VSMA sind grundsätzlich akute Erkrankungen im Ausland abgedeckt. Auch die stationäre Behandlung im Krankenhaus ist versichert.